Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 128-15

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	03.06.2015
Verfasser:	Martin, Klaus	AZ:	60.4

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.06.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Neubau einer Stützmauer in der Eichenbergstraße in Stetten

Im Zusammenhang mit der Kanal- und Straßenerneuerung an der Verbindungsstraße von der Neuhewen- zur Eichenbergstraße wurde die Wasserversorgungsleitung von der Einmündung Neuhewenstraße zum Haus Nr. 12 neu verlegt.

Bei der Ausführung der Grabarbeiten für die Wasserversorgungsleitung wurde festgestellt, dass die alte Wasserleitung genau unter dem Mischwasserkanal DN250 liegt. Zur Verlegung der neuen Wasserversorgungsleitung musste der Mischwasserkanal auf einer Länge von ca. 12 m und ein Schachtbauwerk abgerochen werden. Nach Verlegung der Wasserversorgungsleitung wird ein neuer Mischwasserkanal DN250 einschließlich Schachtbauwerk gebaut.

Zur Ausführung der Leitungsverlegearbeiten musste die parallel zur Straße verlaufende Stützmauer aus Basaltbruchsteinen abgebrochen werden. Aufgrund des Zustandes der Mauer hätte eine erhebliche Einsturzgefahr bei der Ausführung der Bauarbeiten und eine Gefährdung der Mitarbeiter der bauausführenden Firma bestanden.

Nach Ausführung der Leitungsverlegearbeiten muss eine neue Stützmauer zwischen der Straße und dem höherliegenden Privatgrundstück Neuhewenstraße 12a hergestellt werden. Für den Neubau einer Stützmauer aus Betonwinkelsteinen, mit einer Höhe zwischen 0,5 und 1,60 m und einer Länge von ca. 30 m, muss mit Baukosten von ca. 25.000,00 € gerechnet werden.

Alternativ zu den betongrauen Fertigteilen werden von den Herstellern auch eingefärbte Elemente angeboten. Der Materialmehrpreis beträgt dafür ca. 50% und würde zu weiteren Kosten von ca. 6.000,00 € führen; d.h. insgesamt ca. 31.000,00 €.

Die Basaltbruchsteine der alten Mauer wurden beim Abbruch aussortiert und zwischengelagert. Die Kosten für den Wiederaufbau der Stützmauer mit den vorhandenen Basaltsteinen lässt sich nur schwer abschätzen. Bei einer kalkulierten Bauzeit von 2 Wochen ist mit Kosten von ca. 45.000,00 € für Löhne, Maschinen und Material zu rechnen. Nicht berücksichtigt wurde dabei die Beschaffung von Basaltbruchsteinen, falls die vorhandenen nicht ausreichen würden.

Im Zuge der Sanierung der OD Stetten wurden viele der ortsbildprägenden Mauern in Stetten durch Betonmauern ersetzt. Durch die jetzige Baumaßnahme würde eine der wenigen noch erhaltenen Basaltmauern verschwinden. Um den besonderen Charakter des Ortsbildes

Rechnung zu tragen, wird trotz der deutlich höheren Kosten vorgeschlagen, zumindest mit dem vorhandenen Material wieder eine Basaltmauer zu erreichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die neue Stützmauer vorwiegend als Basaltmauer hergestellt wird.
Die Mehrkosten können durch eine Ansatzverschiebung von der Haushaltstelle 6300-952000.007 - Straßenbau Hugenberg- gedeckt werden.

Anlagen: